

**Ausschreibung eines Preises des Landes Rheinland-Pfalz
zur Förderung der Erforschung von
Ersatz- und Ergänzungsmethoden für Tierversuche
sowohl in der wissenschaftlichen Forschung als auch in der Lehre**

Tierversuche sind durch verschiedene Rechtsvorschriften vorgeschrieben, u.a. im Rahmen von Prüfungen für die Anmeldung bzw. Zulassung von Stoffen oder Produkten wie z.B. Chemikalien, Arznei- oder Pflanzenschutzmitteln, zur Erforschung und Erprobung von Methoden zur Diagnostik, Prophylaxe oder Therapie von Krankheiten oder zur Erkennung bestimmter Umweltgefährdungen. In der biomedizinischen Forschung werden sie weiterhin zur Untersuchung biologischer Vorgänge z.B. im Zusammenhang mit der Entstehung von Krankheiten sowie mit Entwicklungs- und Regulationsmechanismen im Organismus durchgeführt.

Gegenwärtig kann auf eine Reihe von Tierversuchen nicht verzichtet werden. Ziel ist es jedoch, Tierversuche einzuschränken, zu ersetzen und soweit wie möglich zu vermeiden.

Daher schreibt die Landesregierung erneut einen Forschungspreis aus, der die Entwicklung von Ersatz – und Ergänzungsmethoden entsprechend dem 3R-Prinzip von Russel und Burch (1959) zum Inhalt hat. Es sind mindestens eine der nachfolgenden drei Anforderungen zu erfüllen:

- durch die Anwendung der Methode werden Tierversuche ersetzt (Replacement);
- die Zahl der Versuchstiere wird reduziert (Reduction);
- das Leiden und die Schmerzen der Versuchstiere werden vermindert (Refinement).

Hierzu zählen auch Projekte, die bereits bestehende Ansätze aufgreifen und so weiterentwickeln, dass sie in der Praxis breite Anwendung finden können (Prävalidierung oder Validierung).

Direkt bewerben können sich in Rheinland-Pfalz ansässige Forschungseinrichtungen, Unternehmen oder wissenschaftlich tätige Personen mit Projekten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit

- eine tierversuchsfreie Methode,
- eine wesentlich verringerte Anzahl von Versuchstieren oder
- eine deutlich geringere Belastung von Versuchstieren

erreichen.

Bewerbungen aus anderen Bundesländern sind möglich. Vorschlagsberechtigt sind ferner das Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz sowie Tierschutzorganisationen.

Die Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden.

Das Preisgeld beträgt **20.000 Euro**.

Das Preisgeld kann auch geteilt vergeben werden. Gehen keine geeigneten Beiträge ein, wird die Vergabe ausgesetzt. Bereits mit einem Tierschutzpreis ausgezeichnete oder zu diesem Zweck eingereichte Unterlagen sind kenntlich zu machen.

Die Bewerbungen sollen eine ausführliche Beschreibung der neu entwickelten Methode und ihrer Eignung bzw. konkrete Ausführungen zur methodischen Fortentwicklung und Anwendung bestehender Ansätze enthalten. Die Bewerber werden gebeten, nur zur Publikation akzeptierte Arbeiten oder veröffentlichte wissenschaftliche Arbeiten oder wissenschaftliche Publikationen, deren Veröffentlichung nicht länger als vier Jahre zurückliegt einzureichen. Zusätzlich sind eine Zusammenfassung der Arbeit und eine Begründung zur Bewerbung abzugeben, aus der die Bedeutung für den Tierschutz in Sinne der 3-R hervorgeht. Dabei soll u.a. angegeben werden, welcher Tierversuch konkret ersetzt bzw. reduziert werden soll und der Umfang der dadurch einzusparenden Zahl der Versuchstiere soll skizziert werden.

Darüber hinaus ist eine kurze Vita des oder der Hauptautoren und falls vorhanden eine Publikationsliste beizufügen sowie eine Erklärung des oder der Hauptautoren, dass das Projekt selbst entwickelt wurde.

Die Bewerbungen sind in elektronischer Form unter **RP-Tier@mkuem.rlp.de** einzureichen.

Die Preisvergabe erfolgt auf Vorschlag einer Fachjury. Sie setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern

- des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR); Deutsches Zentrum zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R)
- aus Wissenschaft und Forschung
- des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität und diesem nachgeordneten Behörden
- des Tierschutzbeirates des Landes
- der beratenden Kommission nach § 15 TierSchG (Tierschutzkommission)

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Angehörige der Jury und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein Anspruch auf Preisverleihung besteht nicht.

Bewerbungsschluss ist am **30. September 2024**

Auskunft erteilt das Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz, Kaiser-Friedrich Str. 1, 55116 Mainz, E-Mail: RP-Tier@mkuem.rlp.de oder Tel.: 06131 16-4432.